

Gewerbe & Energie

Das neue Wärmegesetz – wichtig für Bauherren und Heizungsmodernisierer



Viele Technologien erfüllen die Nutzungspflicht: Dazu zählen die Solarthermie, Erd- und Umweltwärme, die Zumischung von Biogas- oder -öl zum Brennstoff sowie feste Biomasse.

Anfang des Jahres ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in Kraft getreten. Die darin enthaltene Verpflichtung, erneuerbare Energien einzusetzen, belastet Häuslebauer zunächst finanziell. Doch auf längere Sicht zahlt sich die Umstellung auf umweltverträgliche Energietechnik aus: Die Investitionen reduzieren die Heizkosten der Haushalte und Unternehmen und fördern gleichzeitig die

Unabhängigkeit von Preisentwicklungen auf den globalen Energiemärkten. Das EEWärmeG hat zum Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung für Gebäude bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen und dafür geeignete Technologien zu fördern. Der Gesetzgeber unterstützt mit dem Vorhaben den Klimaschutz und die Schonung fossiler Ressourcen. Das EEWärmeG ver-

pflichtet alle Bauherren, egal ob Wohnhaus oder gewerblich genutztes Gebäude, die Wärmeversorgung anteilig über erneuerbare Energien zu decken.

Das bundesdeutsche EEWärmeG folgt um neun Monate einer bereits seit April 2008 gültigen baden-württembergischen Bestimmung. Auch das baden-württembergische Wärmegesetz hat das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren bei der Wärmeherzeugung zu erhöhen. Doch Stuttgart hat die Messlatte höher gelegt. Seit April letzten Jahres müssen Bauherren dafür sorgen, dass 20 Prozent ihres Wärmebedarfs aus regenerativen Energiequellen stammen. Sowohl Bundes- als auch Landesgesetz lassen eine ersatzweise Erfüllung des Gesetzes durch den Anschluss an ein Wärmenetz, die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung sowie eine über die Anforderungen der EnEV hinausgehende Wärmedämmung zu. Unterschiede zwischen Bundes- und Landesgesetz gibt es dagegen bei der Behandlung von Bestandsgebäuden. Während sich das Bundesgesetz nur an Bauherren von Neubauten richtet, müssen in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2010 auch Besitzer von Alt-Wohngebäuden

Info

Die Broschüre des BMU „Wärme aus erneuerbaren Energien – Was bringt das neue Wärmegesetz?“ steht als Download im Internet unter www.bmu.de bereit.

Sie kann auch kostenlos beim BMU unter Telefon 02 28 99/3 05-33 55 bestellt werden.



Das Wärmegesetz fördert Wärmepumpen, sofern sie eine bestimmte Jahresarbeitszahl erreichen.

die Anforderungen des Wärmegesetzes erfüllen – sofern sie den Austausch ihrer Heizungsanlage planen. Von der Einbeziehung des Altbaubestandes erhofft sich die baden-württembergische Landesregierung besonders starke Effekte. Altbauten bieten nach Expertenmeinung das weitaus größte Sparpotenzial. Baden-Württemberg verfügt über einen Häuserbestand von etwa 2,2 Millionen Gebäuden mit rund 4,7 Millionen Wohnungen. 70 Prozent der bestehenden Gebäude wurden vor 1978 und damit vor Inkrafttreten erster energetischer Vorgaben gebaut. Sie verursachen mit 90 Prozent den Löwenanteil der CO₂-Emissionen im Gebäudereich.

Stadtwerke geben Hilfestellung

Technologien zur Verwendung von erneuerbaren Energien zur Wärmebereitstellung gibt es unzählige. Das neue Wärmegesetz schreibt keine konkreten Maßnahmen vor, stellt jedoch technische Anforderungen an die Anlagen. So gibt es etwa Vorschriften über die Größe einer solarthermischen Anlage, und Wärmepumpen müssen eine bestimmte Jahresarbeitszahl aufweisen. Auch für die Beimischung von Bioöl oder Biogas zu fossilen Energieträgern oder den Einsatz einer Pellets- und Scheitholzheizung gibt es feste Vorgaben. Hier können die Stadtwerke Fellbach wichtige Hilfestellung leisten. Ab 2010 gilt das Wärmegesetz auf Landesebene auch für Altbauten. Wer seine Heizungsanlage in naher Zukunft

umrüsten möchte, sollte jetzt schon die neue Gesetzeslage einbeziehen.

Jetzt Förderungen sichern

Bund und Land unterstützen Privatpersonen und Gewerbetreibende bei der Realisierung von Wärmeanlagen auf Basis regenerativer Energien. Gebäudeeigentümer erhalten Fördermittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese werden für die freiwillige Nutzung erneuerbarer Energiequellen gewährt. Gesetzlich verpflichtete Gebäudeeigentümer erhalten die Förderungen nur, wenn sie über die Mindestanforderungen hinaus gehende Maßnahmen

ergreifen oder besonders innovative Technologien einsetzen. Auch die KfW-Förderbank vergibt Zuschüsse sowie günstige Kredite, die über Landesmittel weiter verbilligt werden können.

Kunden der Stadtwerke Fellbach erhalten einen Umstellbonus in Höhe von bis zu 1.875 Euro von den SWF, wenn sie ihre alte Heizungsanlage im Wohngebäude von Öl oder Festbrennstoffen auf umweltfreundliche Erdgasbrennwerttechnik umstellen.

Lösungen für Bestandsgebäude

Für die energetische Sanierung von Altbauten eignen sich nicht die gleichen Maßnahmen wie im Neubau. Die enge Bebauung in Innenstadtbereichen lässt Lösungen wie Wärmepumpen kaum zu. Auch ist es schwierig, eine Biomasseanlage für ein mehrstöckiges Wohnhaus umzusetzen. Eine optimale Lösung stellen hier Blockheizkraftwerke dar. Moderne Kraft-Wärme-Kopplung sorgt in den meist mit Erdgas betriebenen Kleinstkraftwerken für eine effiziente Wärmeversorgung. Einfamilienhäuser oder gewerblich genutzte Gebäude eignen sich für die Anbringung einer Solarthermieanlage. Diese kann in der Regel problemlos auf den Dächern von bestehenden Gebäuden installiert werden. Beide Technologien – BHKW und Solarthermie – lassen sich auch für die Wärmeversorgung von Neubauten einsetzen.



Ehrgeiziges Ziel: 10 Prozent des Wärmebedarfs für Bestandsgebäude soll aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.

Wärme und Strom aus dem eigenen Kraftwerk

Eine Methode, um auch bestehende Wohnhäuser in ein zukunftsfähiges Energiekonzept einzubeziehen, ist die Errichtung von Blockheizkraftwerken (BHKW). Zwei Fellbacher Wohnanlagen, beide betreut durch die Lechner GmbH Hausverwaltung, decken ihren Wärmebedarf auf diese Weise. Die Vorteile: Es sind keine haus- oder wohnungseigenen Heizungsanlagen mehr nötig. Die umweltfreundlichen BHKW versorgen die Wohnungen zuverlässig mit Heizungswärme und Warmwasser. Die Kleinstkraftwerke basieren auf dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – erzeugen also gleichzeitig Wärme und Strom. Dadurch arbeiten sie sehr effizient und klimaschonend. Nicht zuletzt profitieren die an das BHKW angeschlossenen Haushalte von einem günstigen Wärmepreis.

Innovatives Wärmekonzept

Realisiert wurden die Blockheizkraftwerke von den Stadtwerken Fellbach. Projektpartner der SWF ist die Lechner GmbH Hausverwaltung. Das seit 1970 bestehende Unternehmen, das ausschließlich in der Verwaltung von Wohneigentum tätig ist, zeigt sich offen für innovative Konzepte auf dem Energiesektor. Die Lechner GmbH verwaltet 50 Wohnanlagen mit insgesamt etwa 2.700 Wohnungen. Die Gebäude stammen aus den Baujahren 1940 bis 1998. Sie befinden sich alle in Stuttgart und Umgebung, also in Böblingen, Wendlingen, Gärtringen, Sindelfingen, Fellbach, Waiblingen und Winnenden. Insgesamt verfügen fünf der Eigentümergemeinschaften über BHKW. Ein weiteres ist in Planung. Bei den beiden Fellbacher Wohnanlagen handelt es sich um die Wohneigentümergemeinschaften Maicklerstraße 65-71 / Hertstraße 2-4 und Hornbergweg 4-12 / Brückenstraße 10-12. BHKW mit einer Leistung von 50 kW versorgen hier 90 beziehungsweise 100 Wohnungen mit Wärme.

Unterstützung vom Staat

Der Staat fördert die Blockheizkraftwerke zum einen durch steuerfreies Erdgas und



Die Bewohner dieser Fellbacher Wohnanlage erhalten ihre Wärme zuverlässig und günstig aus einem Blockheizkraftwerk.

zum anderen über das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG). Den in den Anlagen erzeugten Strom speist der Betreiber des BHKW in das lokale Stromnetz ein. Dafür erhält er eine Vergütung, von der indirekt auch die Wärmenutzer profitieren. Die BHKW sind Eigentum der Stadtwerke Fellbach. Der Energieversorger und die Hausverwaltung haben ein Wärmecontracting abgeschlossen. In den Preis, den die Kunden für die Wärme zahlen, fließen die Vergünstigungen durch das steuerbefreite Gas und das KWKG-Gesetz ein. Helmut Langbein, zuständig für die technische Betreuung und die Objektbetreuung bei der Lechner GmbH, zeigt sich zufrieden sowohl mit der Leistung der beiden Kraftwerke als auch mit der

Betreuung durch die Stadtwerke Fellbach. „Die Blockheizkraftwerke funktionieren gut, genau genommen an der Kapazitätsgrenze, doch das ist auch so gewollt, denn dadurch arbeiten sie sehr effizient“, sagt Langbein. „Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Fellbach klappt hervorragend. Wir sind seit vielen Jahren Kunden und da die Stadtwerke ein kleines Unternehmen sind, haben wir einen sehr engen und direkten Kontakt.“

Weitere Informationen

www.lechnergmbh.de
www.stadtwerke-fellbach.de unter der Rubrik „Umwelt“, Unterpunkt „kwk“

Farbenfrohe Veranstaltung

Am 4. und 5. April 2009 präsentiert die Messe „Fellbach zeigt Farbe“ einen Querschnitt durch die Leistungen des örtlichen Handwerks und das Angebot des Handels. Veranstalter sind die Gewerbe- und Handelsvereine Fellbach, Schmiden und Oeffingen, der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Fellbach, die Stadtwerke Fellbach, die Stadt Fellbach sowie das Stadtmarketing Fellbach e.V.

Auch die SWF „zeigen Farbe“

Selbstverständlich präsentieren sich auch die Stadtwerke Fellbach auf der Messe. Am eindruckvollsten werden sicher neuartige Beleuchtungsmöglichkeiten sein, die weniger Strom verbrauchen und farblich abgestimmt Emotionen hervorrufen können. Auch das Aufspüren von Stromfressern durch qualifizierte Verbrauchsmessgeräte wird ein wichtiges Thema sein. Und wenn es um Energieverluste bei Fenstern geht,

halten die Stadtwerke Tipps und ein Testset für die Besucher bereit. Für viele Besitzer von Wohngebäuden in Fellbach ist das neue Förderprogramm der SWF für Heizungsumstellungen interessant. Das Thema Fahren mit Erdgas wird besonders für Gewerbetreibende, die einen eigenen Fuhrpark unterhalten, ansprechen.

Wann und Wo

Die Messe findet am 4. und 5. April 2009 statt.

Der Eintritt ist frei

Ort: Alte Kelter Fellbach

Untertürkheimer Straße 33

Zeit: Samstag von 12.30 bis 18 Uhr

Sonntag von 11 bis 18 Uhr

Weitere Informationen gibt es bei Claudia Haberer, Stadtmarketing Fellbach, unter Telefon 07 11/58 51-1 70 sowie im Internet unter www.stadtmarketing-fellbach.de.



Fellbach zeigt Farbe

Eintritt frei!
Samstag 12:30 – 18 Uhr
Sonntag 11 – 18 Uhr
Kinderprogramm
Durchgehend
Modenschauen

Messe Alte Kelter 4. + 5. April

Untertürkheimer Straße 33, Fellbach

- Aktuelle Frühjahrsmode & Frisuren
- Internat. Brillenmode & Schuhtrends
- Wohn-, Dekorations- & Geschenkideen
- Parfümerie & Kosmetik
- Energiespartipps & Förderprogramme
- Blühende Ideen & Gartenpflege
- Bücher & süße Versuchungen

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Gewerbe- und Handelsvereine Fellbach, Schmiden, Oeffingen, des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Fellbach und Umgebung, des Stadtmarketing Fellbach, der Stadt Fellbach und der Stadtwerke Fellbach.

Aqua und Aqua S – Strom aus Wasserkraft

Seit einem Jahr bieten die SWF neben dem bisherigen Stromangebot auch umweltfreundlichen Strom aus erneuerbaren Energien an: Umweltbewusste Kunden können zwischen den Produkten Aqua und Aqua S wählen. Bei beiden handelt es sich um Strom aus 100 Prozent Wasser-

kraft vom Hochrhein. Wer sich für den Aqua S-Tarif entscheidet, kann zudem über neue Anlagen, die in Fellbach regenerativen Strom erzeugen, mitbestimmen. SWF-Energieberater Rudolf Hutz gibt Interessenten unter Telefon 07 11/5 75 43-25 gerne Auskunft.

Impressum

Gewerbe & Energie 1.2009

Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtwerke Fellbach GmbH,

Ringstraße 5, 70736 Fellbach,

Telefon: (07 11) 5 75 43-25,

Telefax: (07 11) 5 75 43-88

© Trurnit & Partner Verlag GmbH,

Putzbrunner Straße 38, 85521 Ottobrunn,

Telefon: (07 11) 25 35 90-24,

Telefax: (07 11) 25 35 90-28

E-Mail: kaslik.yvette@trurnit.de

Internet: www.trurnit.de

Redaktion: Thomas Mahlbacher (SWF), Rudolf Hutz (SWF), Yvette Kaslik

Layout und Litho: publishers//FACTORY, München

Druck: Druckerei Jestädt, Frankfurt

Abbildungen: Stadtwerke Fellbach GmbH,

Trurnit & Partner Verlag



Öko? Logisch! Aqua-Strom besteht zu 100 Prozent aus Wasserkraft und ist zu 100 Prozent CO₂-frei.

Lesetipp

Am 1. Juli 2009 wird der Energieausweis auch für Nichtwohngebäude wie Schulen, Krankenhäuser oder Bürogebäude Pflicht. Die aktuelle Broschüre „Energieausweis für Nichtwohngebäude – der Einstieg in die Modernisierung“, herausgegeben von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), bietet öffentlichen und privaten Eigentümern eine praxisnahe Hilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuerung. Der Energieausweis hilft, die Energieeinsparpotenziale offenzulegen, und zeigt, welche Modernisierungsmaßnahmen sinnvoll sind. Um Energie zu sparen und Kosten zu senken, ohne eigenes Kapital zu binden, eignen sich Contracting-Modelle. Auch darauf geht die Druckschrift ein. Die Broschüre „Der Energieausweis für Nichtwohngebäude“ kann gegen eine Gebühr von 9,90 Euro online unter www.zukunft-haus.info

Stadtwerke Fellbach GmbH
Abteilung Marketing
Ringstraße 5

70736 Fellbach

Antwortfax an (07 11) 5 75 43-88

Sichern Sie mir mein persönliches Exemplar
der nächsten Gewerbe & Energie!
Bitte senden Sie dieses an:

Firma

Name, Vorname

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Meine Wünsche

- Ich möchte mich zum Thema Heizungsmodernisierung beraten lassen.
- Ich interessiere mich für den Umstellbonus der Stadtwerke Fellbach.
- Ich wünsche weiterführendes Informationsmaterial zum Thema Ökostrom.
- Ich möchte gerne die Energieberatung der Stadtwerke Fellbach nutzen.

Übermitteln Sie uns dieses Blatt ausgefüllt einfach per Fax oder mit frankiertem Fensterbriefumschlag. Wenn Sie Fragen haben oder mehr Informationen wünschen, rufen Sie uns unter **(07 11) 5 75 43-0** an.